34. Beilage im Jahre 2000
zu den Sitzungsberichten des XXVII. Vorarlberger Landtages

Selbständiger Antrag der Abg Halder, Lampert, Reis, Fritz, ÖVP, und Mag Neyer und Dipl Ing Beck, FPÖ

An den
Präsidenten des
Vorarlberger Landtages
Herrn Manfred Dörler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 17. Mai 2000

Betrifft: Gesetz über eine Änderung des Schischulgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß § 22 Abs. 2 des geltenden Schischulgesetzes endet die Lehrberechtigung am 1. Mai des Jahres, in dem der Berechtigungsinhaber das 66. Lebensjahr vollendet. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Diese Regelung ist unzweckmäßig und verursacht unnötigen bürokratischen Aufwand.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgenden

A n t r a g :

Der Landtag möge folgenden Gesetzesbeschluss fassen:

„Gesetz über eine Änderung des Schischulgesetzes

Der Landtag hat beschlossen:

Das Schischulgesetz, LGBl.Nr. 35/1990 und Nr. 53/1993, wird wie folgt geändert:

Im § 22 hat der bisherige Abs. 2 zu entfallen und ist der bisherige Abs. 3 als Abs. 2 zu bezeichnen.“

KO Gebhard Halder, LTVP Günter Lampert, LAbg Monika Reis, LAbg Ernst Fritz
KO Siegfried Neyer; LAbg Manfred Beck